

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1232-II/2/a/2015

Wien, am 23. Dezember 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Günther Kumpitsch und weitere Abgeordnete haben am 12. November 2015 unter der Zahl 6993/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Schlägerei in der Asylunterkunft Steinhaus am Semmering" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Neun.

Zu den Fragen 2 und 3:

Fünf.

Zu den Fragen 4 und 5:

Es wurden insgesamt acht Asylwerber zum Zwecke der sofortigen Vernehmung zur Polizeiinspektion Mürzzuschlag gebracht.

Zu den Fragen 6 und 7:

Es wurden Ermittlungen wegen des Verdachts des Deliktes des Raufhandels (§ 91 StGB) geführt und der Sachverhalt der Staatsanwaltschaft Leoben berichtet.

Zu Frage 8:

Die involvierten Personen, alle männlichen Geschlechts, die alle einen Asylantrag gestellt haben, waren:

ein 14-jähriger afghanischer Asylwerber,
 zwei 15-jährige afghanische Asylwerber,
 zwei 17-jährige afghanische Asylwerber,
 ein 16-jähriger somalischer Asylwerber sowie
 zwei 17-jährige somalische Asylwerber.

Zu Frage 9:

Das Einschreiten von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes im Quartier findet anlassbezogen statt.

Zu den Fragen 10 und 11:

Zu Stichtag 14. Dezember 2015 befanden sich keine Fremden, gegen die bereits ein negativer Asylbescheid erlassen wurde, in der Unterkunft

Zur Frage 12:

Zum Stichtag 14. Dezember 2015 befanden sich 213 männliche Asylwerber in der Unterkunft, deren Asylverfahren noch offen sind.

Staatsangehörigkeit	Alter						Summe
	14 J	15 J	16 J	17 J	18 J	19 J	
Afghanistan	15	34	73	61	2	2	163
Irak			1	3			4
Iran, Islamische Rep.	1	1		1			3
Nigeria			1				1
Pakistan				3			3
Somalia		1	1	2			4
staatenlos				1			1
Syrien, Arab. Rep.			5	4			9
Côte d'Ivoire				1			1
Summe	16	36	81	76	2	2	213

Zu den Fragen 13 und 14:

Bei der Durchsuchung konnten keine Suchtmittel vorgefunden und sichergestellt werden. Die Ermittlungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 15 bis 18:

Es werden regelmäßige Unterkunfts- bzw. Standeskontrollen (zwei Mal täglich) sowie Brandschutz-, Hygiene- und Unterkunftskontrollen (monatlich) durch entsprechend geschultes Personal der Bundesbetreuungsstelle durchgeführt.

Zu Frage 19:

Gemäß den geltenden kalkulatorischen Richtwerten des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand belaufen sich die Gesamtkosten in Bezug auf die Stundenleistung der involvierten Bediensteten auf rund € 1.613,10. Diese Richtsätze enthalten unter anderem auch Nebengebührenwerte und differenzieren daher nicht zwischen normalen Plandienststunden und Überstunden.

Zu den Fragen 20 bis 23:

Nein.

Zu den Fragen 24 bis 26:

In der Sonderbetreuungsstelle Steiermark wird eine entsprechende und umfassende Betreuung für die dort untergebrachten hilfs- und schutzbedürftigen Personen sichergestellt. Die Betreuung wird an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr gewährleistet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Betreuungsstelle sind permanent um ein friedliches und konfliktfreies Miteinander bemüht. Einzelne Vorfälle können jedoch trotz aller Maßnahmen nie ganz ausgeschlossen werden.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

6701-AB-XXX-CP4-Anfrageantrag		
Signaturwert	bxQ+gCgHCuGUMNXRKaC1gA0oAgLQHQBqjwCgYw1htIh6o5luPur/dt/Pbv9r61Bv8ZLB0HxmML2gplWfqaiUqfyKWGpn/aaazGuh06mRSB09CQbdhVNu5oAmx9dnSEz7or6YXgTj5qXxfr2VCIx2QsJGV5Ay0B1FYS+KirQi5YSmyDVFCKWIWnjiYVzD6cM4Oex1sFcRRKY3TRAVQLHK48CwQm25nj5sC3Cqex7f1BLFfQbJqmlJueiNG6v1myCGormLsqjvdy1mcN5EXEg+RjFmfrn9GE7wunH4OjHa/fknVoTf0fLaRpy9J16qrDyZ5ohbYw==	
	Datum/Zeit	2016-01-11T09:13:12+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	